

Bodennutzung der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern

2023

Kennziffer: C113 2023 00

Herausgabe: 11. August 2023

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Thomas Hilgemann, Telefon: 0385 588-56041

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2023
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten, wird – soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung vorhanden ist – von der Benennung der Geschlechter abgesehen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten demnach gleichermaßen für weiblich, männlich und divers.

Vorbemerkungen

Der vorliegende statistische Bericht enthält vorläufige Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2023 über den Anbau auf dem Ackerland der landwirtschaftlichen Betriebe. Endgültige Ergebnisse, die von den vorläufigen abweichen können, liegen zum Jahresbeginn 2024 vor.

Rechtsgrundlage für diese Erhebung ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030) geändert worden ist.

Zur Erhebungsgesamtheit gehören ab 2010 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche mit mindestens fünf Hektar oder mindestens jeweils zehn Rindern oder 50 Schweinen oder zehn Zuchtsauen oder 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1 000 Stück Geflügel oder einer Tabakfläche, Hopfenfläche, Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche von mindestens 0,5 Hektar oder einer Gemüse- und Erdbeerfläche im Freiland von mindestens 0,5 Hektar oder einer Dauerkulturfläche im Freiland von mindestens einem Hektar oder einer Blumen- und Zierpflanzenfläche im Freiland von mindestens 0,3 Hektar oder einer Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 0,1 Hektar oder einer Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen von mindestens 0,1 Hektar.

Jeder der aufgeführten Tierbestände bzw. jede der Spezialkulturen begründen für sich die Auskunftspflicht als landwirtschaftlicher Betrieb.

Gemäß AgrStatG findet die Erhebung über die Bodennutzung repräsentativ statt. Die vorliegenden Ergebnisse wurden durch Hochrechnung gewonnen. Das erlaubt die Darstellung der Ergebnisse nur in "1 000 ha". Die Berechnung der Veränderungsrate erfolgt aber unter Verwendung der ungerundeten Zahlen.

Mit den vorläufigen Ergebnissen werden erste Angaben über den Anbau auf dem Ackerland mit Anbauflächen für Fruchtarten und Fruchtartengruppen ermittelt. Sie dienen zur Berechnung vorläufiger Erntemengen für wichtige Feldfrüchte. Der Ausweis der Anbauflächen der einzelnen Fruchtarten ist auf den Hauptanbau begrenzt und schließt auch die mit nachwachsenden Rohstoffen bestellten Flächen im Rahmen der Beihilferegelung für die Flächenstilllegung mit ein. Demzufolge sind Ergebnisse über Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen nicht im Nachweis der Stilllegungsflächen, sondern bei den einzelnen Fruchtarten enthalten.

Beim Vergleich zu Ergebnissen vor dem Jahr 2010 ist zu berücksichtigen, dass auf Grund der Anhebung der Erfassungsgrenzen die Daten nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Ergebnisse

Nach dem vorläufigen Ergebnis wird mit 1,349 Millionen Hektar in Mecklenburg-Vorpommern eine landwirtschaftliche Fläche bewirtschaftet, die im Vergleich zu den vergangenen Jahren konstant geblieben ist. Diese Fläche teilt sich in 1,071 Millionen Hektar Ackerland und 274,5 Tausend Hektar Dauergrünland auf.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Landwirte zur Ernte im Sommer 2023 mit 296 000 Hektar weniger Weizen als im Vorjahr (- 5,0 Prozent) angebaut haben. Die Anbaufläche für Gerste erhöhte sich um 3 Prozent auf insgesamt 143 900 Hektar.

Insgesamt wuchs auf 29 300 Hektar Sommergetreide und auf 508 700 Hektar Wintergetreide.

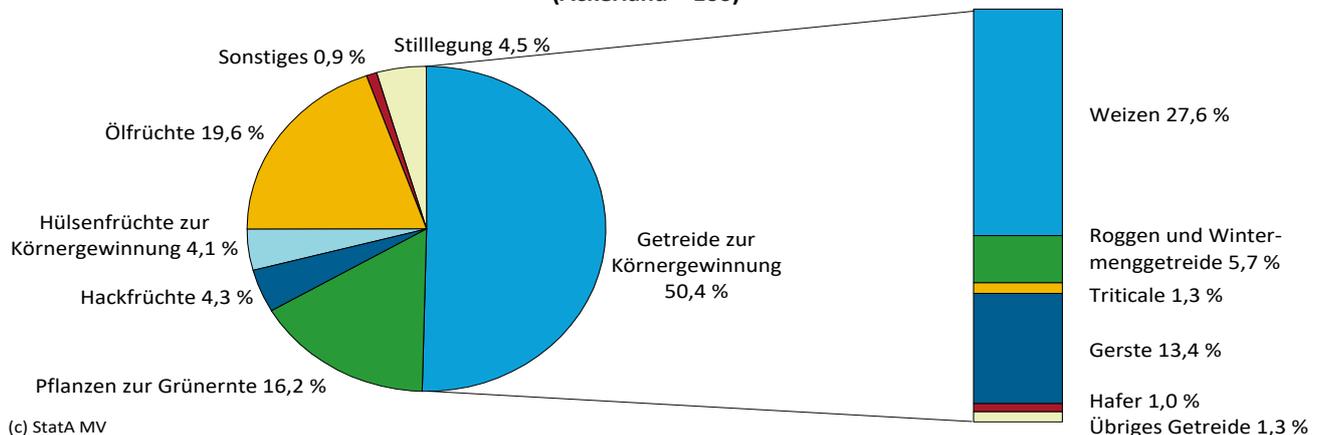
Beim Silomais war mit 136 100 Hektar ein Flächenverlust von 1 Prozent zu verzeichnen. Der Anbau von Hülsenfrüchten sank auf 43 900 ha (- 6 Prozent). Erbsen stehen auf 29 100 Hektar (+ 13 Prozent) und Ackerbohnen auf 4 500 Hektar (- 30 Prozent).

Hackfrüchte sind in diesem Jahr von 45 900 Hektar (- 0,4 Prozent) zu ernten. Zuckerrüben stehen auf 32 500 Hektar (- 2 Prozent) und Kartoffeln auf 13 200 (+ 4 Prozent) Hektar.

19,6 Prozent des Ackerlandes wurden in diesem Jahr für den Anbau von Ölfrüchten genutzt. Gegenüber dem Vorjahr wurden mit 209 800 Hektar 5 Prozent mehr Ölfrüchte angebaut. Die Winterrapsfläche erhöhte sich von 192 300 Hektar im Jahr 2022 auf 204 300 Hektar im Jahr 2023. Sonnenblumen stehen auf 4 400 Hektar (- 17 Prozent).

Tabelle		Anbau auf dem Ackerland				
Lfd. Nr.	Fruchtart	Anbaufläche			Veränderung 2023 gegenüber	
		D 2017 - 2022	2022	vorläufiges Ergebnis 2023	D 2017 - 2022	2022
		1 000 ha			%	
1	2	3	4	5	6	7
1	Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	558,6	544,5	539,7	- 3	- 1
2	Weizen zusammen	326,5	309,9	296,0	- 9	- 4
3	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	322,4	306,6	294,1	- 9	- 4
4	Sommerweizen (ohne Durum)	4,0	3,2	1,9	- 54	- 42
5	Hartweizen (Durum)	-	-	/	x	x
6	Roggen und Wintermenggetreide	61,0	59,0	61,5	1	4
7	Triticale	14,6	14,1	14,1	- 3	0
8	Gerste zusammen	139,7	139,7	143,9	3	3
9	Wintergerste	130,5	131,7	139,0	7	6
10	Sommergerste	9,2	8,0	4,8	- 48	- 39
11	Hafer	10,6	11,2	10,8	2	- 4
12	Sommermenggetreide	0,4	0,4	/	- 31	- 23
13	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Com-Cob-Mix)	5,9	9,8	11,5	94	18
14	anderes Getreide	0,4	/	/	x	x
15	Pflanzen zur Grünernte zusammen	197,1	176,8	173,7	- 12	- 2
16	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	3,0	1,7	2,4	- 20	41
17	Silomais/Grünmais	156,5	136,7	136,1	- 13	- 1
18	Leguminosen zur Grünpflanzenernte	16,3	19,4	18,3	12	- 6
19	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	21,3	18,7	16,7	- 22	- 11
20	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,0	0,2	0,3	5-fach	14
21	Hackfrüchte zusammen	41,2	46,1	45,9	12	0
22	Kartoffeln insgesamt	12,7	12,7	13,2	5	4
23	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	28,3	33,1	32,5	15	- 2
24	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,2	0,3	0,2	- 12	- 30
25	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	30,8	46,6	43,9	42	- 6
26	Erbsen	14,4	25,7	29,1	103	13
27	Ackerbohnen	5,4	6,5	4,5	- 16	- 30
28	Süßlupinen	6,3	7,4	4,4	- 30	- 41
29	andere Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	4,4	6,3	5,5	24	- 13
30	Handelsgewächse zusammen	193,3	201,2	213,0	10	6
31	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	191,8	199,1	209,8	9	5
32	Winterraps	188,9	192,3	204,3	8	6
33	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,2	0,5	/	x	x
34	Sonnenblumen	1,9	5,3	4,4	131	- 17
35	Öllein (Leinsamen)	0,2	0,3	/	x	x
36	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	0,5	0,7	0,8	41	7
37	weitere Handelsgewächse	1,4	2,1	3,2	128	50
38	Gemüse, Erdbeeren u. a. Gartengewächse zusammen	3,5	3,6	3,3	- 7	- 10
39	Gemüse und Erdbeeren	3,5	3,6	3,2	- 8	- 11
40	Blumen und Zierpflanzen	0,0	0,0	/	x	x
41	Brache mit und ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	43,0	48,0	48,2	12	1

Anbaustruktur auf dem Ackerland 2023
(Ackerland = 100)



Fußnotenerläuterungen

- 1) Einschließlich Saatguterzeugung.
- 2) Einschließlich Teigreife.